

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026

TOP 1 Bürgerfragestunde

Bürgermeister Betschner begrüßte alle Gremiumsmitglieder, sowie die Zuhörerschaft und die Presse zur Gemeinderatssitzung.

Bürger 1 erkundigte sich nach dem Reitplatz, der an sein Grundstück angrenzt und der ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Er stellte die Frage, ob das Gremium nach heutigem Kenntnisstand überhaupt über die Bausache (TOP 2) entscheiden kann, obwohl die Nachbareinwendungen zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht vorgebracht wurden. Er ergänzte, dass das Gremium in der Vergangenheit beschlossen habe, dass die Gemeinde den Bauprojekten, die ohne Genehmigung realisiert werden, obwohl es einer Genehmigung bedarf, nachträglich keine Legalität verschaffe.

Bürgermeister Betschner erläuterte, dass sich zu diesem Anliegen am Nachmittag vor der Sitzung kurzfristig ein neuer Kenntnisstand vom Landratsamt ergeben habe und er dazu in TOP 2 Stellung nimmt.

Bürger 2 bezog sich auf seine Frage aus einer vergangenen Sitzung. Er erläuterte, dass er sich bereits in einer früheren Gemeinderatssitzung erkundigt habe, ob dem Gremium der Sachverhalt zum genannten Reitplatz bekannt sei und ob hier eine Genehmigung vorliege. Bürgermeister Betschner bestätigte, dass bereits dem früheren Gremium der Sachverhalt bekannt war. Die Angelegenheit ist bereits vor seiner Amtszeit aufgekommen und es wurde immer wieder versucht, den Sachverhalt gemeinsam mit dem Kreisbauamt zu klären. Jetzt ist das Anliegen wieder aktuell, da ein Bauantrag eingegangen ist.

TOP 2 Bausachen

Errichtung von Paddock und Bewegungsausläufen zur Pferdehaltung Küferweg 1, Flst. 1393

Bürgermeister Betschner erläuterte den Sachverhalt zur vorliegenden Bausache. Dabei handelt es sich um ein bereits realisiertes Bauvorhaben, das ohne Genehmigung errichtet wurde und nun ein Bauantrag eingereicht wurde. Der daran angrenzende Stall liegt im baurechtlichen Innenbereich und wurde bereits im Juli 2021 genehmigt.

Die Errichtung von Paddock und Bewegungsausläufen zur Pferdehaltung ist auf der Tagesordnung, da das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB eingeholt werden muss.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist nur zulässig, sofern eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt. Da die baurechtliche Beurteilung des Kreisbauamts von der Einstufung des Landwirtschaftsamts abhängig ist, war zunächst nicht klar, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Dies ist jedoch für die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens unerheblich. Sofern das Einvernehmen nicht erteilt wird und das Vorhaben genehmigungsfähig ist, kann das Kreisbauamt das Einvernehmen ersetzen. Sofern das Einvernehmen erteilt wird und das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist, kann die Genehmigung auch nicht erteilt werden.





Fluorn-Winzeln

Tagesaktuelle Informationen vom Kreisbauamt und vom Landwirtschaftsamt haben vor der Beratung ergeben, dass bei der Hobbytierhaltung aktuell keine Privilegierung vorliegt und das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Die Bauherrschaft beabsichtigt jedoch eine Privilegierung anzustreben, um einen Rückbau zu verhindern. Konkret bedeutet dies, dass voraussichtlich mehr Pferde und eine weitere Stallung hinzukommen wird (Pensionstierhaltung), was jedoch eine Änderung des Bauantrags bedarf.

Bürgermeister Betschner informierte das Gremium über die Möglichkeit, die betroffene Fläche im Außenbereich – auf Kosten der Bauherrschaft – mit einem Bebauungsplan zu überplanen, um Baurecht zu schaffen und durch die Bebauungsplanfestsetzungen den IST-Stand in den Planungen festzulegen, um eine weitere Erweiterung bezüglich Gebäude oder Anzahl der Tiere einzugrenzen. Dazu kommt eine Flächennutzungsplanänderung.

Bürgermeister Betschner wies auf eine Gemeinderatssitzung vom Oktober 2022 hin, in der diese Bebauungsplan-Thematik bereits beraten wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war im Flächennutzungsplan noch ein Wohngebiet geplant, weshalb einer Überplanung nicht zugestimmt wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium handelt es sich um einen bestehenden Stall für 5 Pferde, in dem derzeit 4 Pferde untergebracht sind.

Auf weitere Nachfrage aus dem Gremium, welche Einwände die Nachbarschaft haben, erteilte Bürgermeister Betschner das Wort an die Anwohnerschaft. Diese erläuterte ihre Situation, dass es sich um eine erhebliche Belastung handle. Das Grundstück, samt Garten und Wohnbereich ist in Blickrichtung des Reitplatzes ausgerichtet. Vor allem ist es die vollzogene Aufschüttung sowie der Zaun und die bewegenden Personen und Tiere, die auf dem Reitplatz kreisen. Sie seien entsetzt über die Dimensionen, die es angenommen hat. Gegen eine Koppel/Weide sei nichts einzuwenden, sofern diese ebenerdig ist.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, ob nicht eine Kompromissfindung möglich wäre. Eine abgestufte Lösung macht den Platz nach Angaben der Bauherrschaft unnutzbar. Die Möglichkeit den Platz zu verschieben, um die Visualisierung einzuschränken, sei mit erheblichen Kosten verbunden.

Nach der Beratung fasste das Gremium zusammen, in der heutigen Sitzung lediglich über das gemeindliche Einvernehmen abstimmen zu wollen und die weitere Thematik vertagen zu wollen, um den Sachverhalt nochmals aufbereiten zu können.

Das Einvernehmen für die oben genannte Bausache wurde unter Berücksichtigung einer Befangenheit einstimmig abgelehnt.

TOP 3 Ganztagesbetreuung in der Heimbachschule ab dem Schuljahr 2026/2027

3.1. Rahmenbedingungen für die Ganztagesbetreuung 2026/2027

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin fasste zusammen, dass sich das Gremium bereits im Vorjahr für die Weiterführung des kommunalen Betreuungsangebots entschieden hat, um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung zu erfüllen. Sie führte aus, dass sich die beteiligten Stellen nun intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben und die Rahmenbedingungen auch im Kindergarten- und Schulausschuss vorberaten wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ganztagesbetreuung am dem 14.09.2026 angeboten wird. Vorrangig erhalten die Kinder aus der 1. Klasse einen Betreuungsplatz, da





Fluorn-Winzeln

hier der Rechtsanspruch besteht. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch stufenweise, bis im Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung haben. Das umfasst über 100 Schülerinnen und Schüler, was verdeutlicht, dass zukünftig in der Schulkindbetreuung, neben den Kindergärten, eine 3. Einrichtung entstehen wird, die vor allem in den Ferien genutzt werden wird.

Für die Übergangszeit, in der es Kinder mit und ohne Rechtsanspruch gibt, wurden Anmeldekriterien vorbereitet. Anhand einem Punktesystem kann die Anmeldestelle den individuellen Bedarf der Familien priorisieren, da nur begrenzte Plätze zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage aus dem Gremium kommen die Anmeldekriterien nur zum Einsatz, wenn kein Rechtsanspruch besteht. Dies ist angelehnt an das Punktesystem, das in den Kindergärten genutzt wird. Grundsätzlich sind die beteiligten Stellen jedoch bemüht, möglichst vielen Familien den Bedarf zu decken. Dies soll durch die tageweise Buchung möglich gemacht werden.

Der Rechtsanspruch gilt grundsätzlich auch für die Zeit der Schulferien im Umfang von 8 Stunden. Dem Gremium lag ein Schließzeitenkalender vor, der die geplanten Schließtage aufzeigt. Ziel ist es, einen ähnlichen Rahmen wie in den Kindergärten zu schaffen, um Familien mit Kindern in beiden Einrichtungen eine ähnliche Betreuung anzubieten. Der Kalender wird den Eltern im Rahmen der Bedarfsabfrage bekannt gegeben.

Die Verlässliche Grundschule bleibt weiterhin buchbar. Während der Schulzeit wird die Ganztagesbetreuung um den Freitag ergänzt. Die Ganztagesbetreuung umfasst wie bisher eine Mittagsverpflegung. Neu hinzu kommt die ganztägige Betreuung in den Ferien, die Organisation und Personalressourcen bedarf. Ein entsprechender Betreuungsschlüssel wurde vom Gremium beschlossen. Nähere Erläuterungen sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Frau Schondelmaier wies auf § 8c des Schulgesetzes hin. Hiernach haben die Erziehungsberechtigten die Gemeinde über die beabsichtigte Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs jährlich bis 15.03. in Kenntnis zu setzen. Konkret umfasst dies den Zeitraum vom 14.09.2026 bis einschließlich Pfingstferien 2027. Die Sommerferien 2027 erfolgen in der Bedarfsanmeldung im Folgejahr. Zur Bedarfsanmeldung werden die Eltern nochmals gesondert informiert.

3.2. Festlegung der Entgelte für die Betreuungsangebote an der Heimbachschule ab dem Schuljahr 2026/2027

Kämmerin Schiem erläuterte die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Entgelte, die aufgrund des Rechtsanspruchs, gestiegener Kosten und der letzten Anpassung im Jahr 2014 notwendig wird.

Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, dass die aktuellen Kindergartenentgelte auf die jeweiligen Betreuungsstunden in der Schulkindbetreuung runtergerechnet werden. Die Empfehlungen zur Anpassung der Kindergartenentgelte für September 2026 sind noch nicht eingegangen, weshalb mit den aktuellen Kindergartenentgelten gerechnet wurde. Von Seiten des Gemeindetags wird es aktuell keine Empfehlungen zur Entgelthöhe geben, da die Ausgestaltung vor Ort zu individuell gestaltet wird.

Ebenso sieht der Verwaltungsvorschlag eine Sozialstaffelung vor. Vorgesehen sind Entgelte für die Verlässliche Grundschule, die Ganztagsbetreuung während der Schulzeit und die





Fluorn-Winzeln

Ganztagesbetreuung während der Ferien. Die Buchung soll zukünftig tageweise möglich sein. Das Mittagessen wird weiterhin bezuschusst, jedoch auf den zusätzlichen Freitag erweitert.

Kämmerin Schiem stellte fest, dass die Erhöhung im Vergleich zu den aktuellen Entgelten sehr hoch wirkt. In der Tabelle sind jedoch auch die Betreuungskosten je Stunde aufgeführt, der als zumutbar eingeschätzt wird. Der Verwaltung war es wichtig, ein Verwaltungsvorschlag mit einer tageweisen Buchung anzubieten, um den Bedarf möglichst vieler Familien zu decken. Im kommunalen Vergleich liegen die Entgelte in einem ähnlichen Rahmen.

Das Stimmungsbild im Gremium zeigte, dass ggf. im Folgejahr nochmals nachgesteuert werden soll, wenn die Kosten und Zuschüsse näher beziffert werden können.

Das Gremium befürwortete das Vorgehen, die aktuellen Kindergartenentgelte als Basis heranzuziehen. In der Beratung wurde jedoch den Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag insoweit abzuändern, dass es nur drei Stufen in der Sozialstaffelung gibt. Die Betreuungsentgelte wurden gemäß Antrag einstimmig beschlossen.

4. 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2010 (Teilplan Solar), Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a.N.

Beschluss zur Billigung sowie Auslegung -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bezugnehmend auf frühere Gemeinderatssitzungen stellte Bürgermeister Betschner den aktuellen Stand der Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen vor. In der Freiflächen-Photovoltaik Konzeption wurden verschiedene Flächen identifiziert, die für Freiflächen PV-Anlagen in Betracht kommen. Auf dieser Basis wurde die FNP-Änderung gestartet. Bürgermeister Betschner stellte die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor.

Auf der Gemarkung Fluorn-Winzeln waren drei mögliche Flächen im Verfahren.

Die mögliche Fläche an den bestehenden Windrädern wird wegefallen, da es sich um besonders landbauwürdige Flächen handelt. Eine weitere Fläche an einer landwirtschaftlichen Hofstelle wird ebenfalls entfallen, da hier ohnehin eine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht und kein Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan nötig ist.

Als einzige Fläche bleibt die Ausweisung am östlichen Teil der Erddeponie erhalten. Hier ist jedoch aktuell kein Vorhaben geplant.

Mit einer Enthaltung wurde dem Beschluss zugestimmt.

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden gemäß den Empfehlungen in der Abwägungstabelle berücksichtigt.

2. Der Entwurf zur „7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 – Ausweisung von Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen“ in der Fassung vom 21.01.2026 wird gebilligt.

3. Die förmliche Offenlage der 7. punktuellen Änderung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a. N. einzubringen.

TOP 5 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen





Fluorn-Winzeln

Bürgermeister Betschner gab bekannt, dass die Gemeinde den positiven Bescheid zum Aufstockungsantrag für die Städtebauförderung i.H.v. 300.000 Euro erhalten hat.

Außerdem gab er bekannt, dass zum 28.02.2026 die Plattform „Local Genie“ eingestellt wird. Dazu setzte er das Gremium über die Stellungnahme vom Geschäftsführer in Kenntnis.

